

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland.

De Kreich. (Schickversuch.) Die Wehrzeitung schreibt: Dieser Tage wird auf dem Strinsfelde ein sehr interessanter Versuch mit einem 8zölligen eisernen Hinterladungs-Mörser stattfinden. Es wird nämlich eine eigens für diesen Zweck erbaute Kasematte, bei welcher viererlei Eindeckungsarten zur Anwendung kamen, aus bedeutenden Entfernungen — 800 und 1400 Klafter — mit 8zölligen Spitzbomben beworfen. Der Zweck dieses Versuches ist, einerseits die Widerstandsfähigkeit der Kasematt-Eindeckungen, andererseits die Wirkung der scharf abjustirten Geschosse zu erproben. Das Gewicht der einzelnen Bomben beträgt 157 Pfund.

Verschiedenes.

(Aus der Schlacht von Wörth.) Ein Stabsoffizier des 46ten preussischen Infanterie-Regiments schreibt: Bei Wörth hat mich Gott wirklich in Schutz genommen. Wir standen 2 Stunden in heftigem Granatfeuer ruhig still und wurden, das 6te und 46ste Regiment, zur Wegnahme des entscheidenden Punktes verwandt, eines mit Brustwehr versehenen hohen Weinberges und des Dorfes Fröschweller.

Das 2te Bataillon 46 griff den Weinberg auf der südlichen Längsseite an, ich mußte ihn vorn an der schlimmsten Spitze mit der Brustwehr anfassen und von Osten und Norden zugleich ersteigen. Sobald wir aus Wörth heraus debouchirt, erhielten wir starkes Infanterie- und Mitrailleur-Feuer auf 1200 Schritt. Ich ging, nachdem ich vom Pferde abgestiegen, im Lauf mit den vordersten Kompagnien in Schwärmen über eine freie Fläche, durch einen tiefen Wassergraben bis an den Fuß des Berges, wartete hier die beiden anderen Kompagnien ab, ließ Sytow mit Fahne als Reserve am Ortseingang zurück und stürmte nun den steilen Weinberg in die Höhe. Am Höhenrand erhielten wir auf 30 Schritt ein furchtbares Feuer, es fielen hier 9 Offiziere. Mir wurde mit einem starken Schläge die Schultererschürze abgeschossen. Wir sammelten uns, und nachdem ich einen Moment das Feuer erwidert, während vergeblich einzelne Fülliere bis an die Brustwehr auf Füßen und Händen zu kriechen suchten — stets erschossen, überrascht herabfielen — kommandirte ich Auf! Hurrah! und wir stürzten uns auf und in die Schanze. Zuaven und Turcos hielten sie besetzt, flohen aber und ließen es nicht auf einen Bajonettkampf ankommen. Dem verwundeten Brigadecommandeur reichte ich die Hand und wir stürmten weiter, bekamen aber auf dem freien Berggründen sehr furchtbares Feuer aus einer Wallflüze, daß meine Leute bis an die Weinstöcke an der Schanze zurückgingen, wo gerade das 2te Bataillon heraufkam. Vergeblich versuchten wir dreimal vorzugehen. Ich schwang den Säbel, rief und bat, drohte selbst. — Alles blieb liegen. Da ging ich mit Burghoff und einem Unteroffizier allein vor. Beide wurden erschossen, ich erhielt einen Schuß auf die Brust, welcher durch Uhrkette und Pinne neuz aufgehalten, nur auf der Rippe sitzen blieb, zugleich einen schmerzhaften Prellschuß ans Bein, fiel eine Böschung herab und blieb nun im Feuer beider Theile liegen. Die Zuaven schossen fortwährend nach mir, die Erde spritzte mir ins Gesicht, ich rührte mich nicht. Burghoff, schwer getroffen, stürzte an mir vorbei und kroch dann weiter. Er starb bald darauf beim Transport nach beendetem Gefecht. Es that mir unendlich weh; er trat noch eher ins Feuer wie ich, um den Leuten gutes Beispiel zu geben. Die 10 Minuten im beiderseitigen Feuer, jeden Augenblick den Tod erwartend, werde ich nie vergessen! Tausende von Kugeln — auch Mitrailleur- — schwärmten um mich herum. Da sah ich vorzüglich einzelne bayerische Jäger eine Seitenschlacht in die Höhe kommen, immer mehr — ich winkte meinen Füllieren, springe auf, diese stürzten herbei, umarmten mich, schrien Hurrah, und nun ging es fürmisch, Bayern, 46er, Leute von allen Regimentern durcheinander auf die Turcos; wir trieben sie von Abschnitt zu Abschnitt und machten viele Gefangene; schwarze bunte Kerle! In das Blut der Kugel, welche ich mir aufgehoben, sind zwei gold-

dene Kettenglieder eingebrückt. Morgen passiren wir die Vogesen nach Westen zu."

(Die Kapitulation von Sedan.) Die Vertragurkunde, mittelst welcher die Kapitulation von Sedan vollzogen wurde, lautet wörtlich:

Zwischen den Unterzeichneten, dem Generalstabs-Chef des Königs Wilhelm von Preußen, Oberfeldherrn der deutschen Armee, und dem General en chef der französischen Armee, Beide mit Vollmachten von Ihren Majestäten dem Könige Wilhelm und dem Kaiser Napoleon versehen, ist die nachstehende Konvention abgeschlossen worden:

Art. 1. Die französische Armee unter dem Oberbefehl des Generals Wimpffen gibt sich, da sie gegenwärtig von überlegenen Truppen bei Sedan eingeschlossen ist, kriegsgefangen.

Art. 2. In Rücksicht auf die tapfere Vertheidigung dieser französischen Armee erhalten alle Generale, Offiziere und im Range von Offizieren stehenden Beamten die Freiheit, sobald dieselben ihr Ehrenwort schriftlich abgegeben, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen und in keiner Weise den Interessen Deutschlands zuwider zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihre ihnen persönlich gehörigen Effekten.

Art. 3. Alle Waffen und Kriegesmaterial, bestehend in Fahnen, Adler, Kanonen, Munition &c. werden in Sedan einer von dem französischen General eingesetzten militärischen Kommission übergeben, die sie sofort den deutschen Kommissären überantworten wird.

Art. 4. Die Festung Sedan wird in ihrem gegenwärtigen Zustande und spätestens am 2. September zur Disposition Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt.

Art. 5. Die Offiziere, welche nicht die im Art. 2 erwähnte Verpflichtung eingegangen sind, sowie die Truppen werden entwaffnet und geordnet nach ihren Regimentern oder Korps in militärischer Ordnung übergeben. Diese Maßregel wird am 2. September angefangen und am 3. beendet sein. Es werden Detachements auf das Terrain geführt, welches durch die Maas bei Tyes begrenzt ist, um den deutschen Kommissären durch die Offiziere übergeben zu werden, welche dann ihr Kommando ihren Unteroffizieren abtreten. Die Stabsärzte sollen ohne Ausnahme zur Pflege der Verwundeten zurückbleiben.

Gegeben zu Tressnot, am 2. September 1870.

v. Moltke. Graf Wimpffen.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg um die Rheingrenze 1870

politisch und militärisch dargestellt

von **W. Müstow,**

Eidgenössischer Oberst, Ehrenmitglied der R. schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften.

Mit Kriegskarten und Plänen.

Erste Abtheilung. Preis Fr. 2. 40 Cts.

Auf Grundlage umfassender und gründlicher Vorarbeiten, genau bekannt namentlich auch mit dem französischen Land, Volk und Heer, beschreibt der Verfasser in ebenso fesselnder Weise wie s. B. den Krieg von 1866 nun auch die neuesten Ereignisse. Sorgfältig gearbeitete Karten und Pläne mit eingezeichneten Truppenstellungen werden den Werth der Darstellung erhöhen.

Die Ausgabe erfolgt in voraussichtlich vier Abtheilungen von je circa 8—12 Druckbogen 8. Der Preis der Abtheilungen wird je nach ihrer Stärke und Zahl der Karten Fr. 2. 40 bis Fr. 3. 50 betragen.

Die zweite Abtheilung ist in der Presse und enthält die Ereignisse vom Beginn der Feindseligkeiten bis zur vollständigen Einschließung Bazaine's in Metz 18. August, und Kriegskarten I., II. und III.

F. Schulthess in Zürich.